

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 6 | NUMMER 9 | GOLßEN, DEN 3. AUGUST 2018

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 03.07.2018 Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.07.2018 Seite 2

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.07.2018 Seite 3

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.07.2018 Seite 3

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.06.2018 Seite 4

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 10.07.2018 Seite 5

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros des Amtes Unterspreewald Seite 5
- Information des Bauamtes – Auslage des Maßnahmeplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (TAZ) Seite 5
- Amtliche Bekanntmachung - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Errichtung von Werbeanlagen - Werbeanlagensatzung Seite 5
- Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Golßen über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung der Amtsdirektoren Seite 7
- Bekanntmachung des Beschlusses des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald über den Jahresabschluss 2012 des Amtes Golßener Land und die Entlastung der Amtsdirektoren Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung - Abschluss der Baumaßnahme: Ersatzneubau der Straßenbeleuchtung in der Steinstraße in 15938 Golßen Seite 7
- Öffentliche Zustellung – Gewerbeuntersagung gem. § 35 Abs. 1 GewO Seite 7
- Verfügung – Teileinziehung des landwirtschaftlichen Weges 111 von Reichwalde zur Landesstr. L 71 Seite 8

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung ab sofort in der Bahnhofstr. 16, 15938 Golßen, 2. OG Seite 8
- Öffentliche Ausschreibung v. landw. Nutzflächen der Gemeinde Kasel-Golzig zur Verpachtung Seite 9

Trink- und Abwasserverbände

- Stellenausschreibung des TAZV Dürrenhofe/Krugau zum 01.11.2018 - Technischer Mitarbeiter/in Seite 9
- Stellenausschreibung des TAZ Dürrenhofe/Krugau zum 01.09.2018 - Sachbearbeiter/in Seite 9

Sonstiges

- Straßenbauarbeiten des Landesbetriebes Straßenwesen Bbg. – L 71 Deckenerneuerung OD Groß Wasserburg, OD Krausnick, OD Schönwalde Seite 10

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 03.07.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 21-2018
 Tenor: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2012 des Amtes Golßener Land

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 16
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2018
 Tenor: Beschluss über die Entlastung der Amtsdirektoren für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 des Amtes Golßener Land

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 16
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2018
 Tenor: Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2018
 Tenor: Auftragsvergabe zur Umstellung des Geoportals auf eine neue Software sowie Digitalisierung und Veröffentlichung von noch fehlenden Bauleitplänen im Amt Unterspreewald

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 15
 Nein: 2
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2018
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Belieferung Erdgas für die kommunalen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2019 (6.00 Uhr) - 01.01.2021 (6.00 Uhr)

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2018
 Tenor: Erlass einer Satzung über die Errichtung von Werbeanlagen - Werbeanlagensatzung - für die amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Unterspreewald, Schlepzig, Steinreich, Kasel-Golzsig, Drahnisdorf, Rietzneudorf-Staakow und die Stadt Golßen

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 2

Beschlusnummer: 20-2018
 Tenor: Personalangelegenheit - Neubesetzung der Stelle für die Leitung des Hauptamtes
 Der Amtsausschuss beschloss die Besetzung der Stelle für die Leitung des Hauptamtes, mit der Bewerberin Frau Lüben.

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 14
 Nein: 1
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.07.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 26-2018
 Tenor: Auftragsvergabe zum Vorhaben: Anfertigung und Lieferung von 2 Stück Schutzhütten (Rast- und Schutzhütten für Wanderer und Radfahrer) in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2018
 Tenor: Abschluss eines Vertrages über die Änderung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 32, im OT Niewitz, 15910 Bersteland

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2018
 Tenor: Abschluss eines befristeten landwirtschaftlichen Pachtvertrages mit der Agrargenossenschaft Freiwalde/Schönwalde GmbH & Co. KG

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2018
Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Flurstück 1228 der Flur 2 in der Gemarkung Freiwalde mit der Fa. F. Liebscher Begrünungen, Chausseestr. 3A, 15910 Berstelend

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 1

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2018
Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Jetsch, Flur 2, Flurstück 281 (teilweise)

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.07.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 23-2018
Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Fred Schade

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2018
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Baugenehmigung zum Vorhaben: Errichtung einer Pflasterfläche auf dem Dorfplatz in der Gemarkung Schiebsdorf, Flur 1, Flurstück 194

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2018
Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 3A im OT Jetsch

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2018
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Nutzungsänderung vom Bullenstall zur Maschinenunterstellhalle und vom Kälberstall zur Lagerhalle - Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 1, Flurstück 107/1 und 108

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 24-2018
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zum Verfahren der 23. Erhaltungszielverordnung (23. ErhZV) für FFH-Gebiete in den Landkreisen Teltow-Fläming und Dahme Spreewald - Gemarkung Friedrichshof - überarbeitete Fassung in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 6
Ja: 5
Nein: 1
Enthaltung: 0
Befangen: 1

Beschlusnummer: 31-2018
Tenor: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Baumaßnahme: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Erweiterter Rohbau -

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2018
Tenor: Bestätigung des 4. Nachtrages zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Erweiterter Rohbau

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2018
 Tenor: Bestätigung des 5. Nachtrages zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlosstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Erweiterter Rohbau
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2018
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Tropical Islands Asset Management GmbH: Neubau der Abwasserdruckleitung von Tropical Islands bis zum Schmutzwasserpumpwerk Leibsch
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 26-2018
 Tenor: Auftragsvergabe: Lieferung einer Buswarte Halle für die Schulstraße in 15910 Unterspreewald OT Neu Lübbenau an die Fa. MHB GmbH, Industriestr. 3, 15517 Fürstenwalde
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2018
 Tenor: Wassertouristisches Leitsystem - Gestattungsvertrag für zwei Informationstafeln
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 0
 Nein: 7
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2018
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Sanierung Friedhofshalle, Hauptstraße in 15910 Unterspreewald OT Neu Lübbenau an das Planungsbüro Dipl.-Ing. F. Tondera, Mühlsteinweg 8, 15907 Lübben
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2018
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte Schlepzig - Zur Sicherung der Bestandsnutzungen und zur Steuerung von Ferienwohnungen und Fremdenbeherbergung“ in der Gemeinde Schlepzig
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2018
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Leibsch, Flur 1, Flurstück 300
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2018
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung und Erweiterung eines Anbaus an vorhandener Lagerhalle für Brauerei- und Gastronomie-Equipment zur Brauerei, Gemarkung Leibsch, Flur 2, Flurstück 452
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2018
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstücke 42/1 und 385 (teilweise)
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2018
 Tenor: Verwertung Grundstück in der Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 2, Flurstück 109
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Stadt Golßen

Hiermit wird gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.07.2018 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	44-2018
Tenor:	Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
	Davon anwesend: 5
	Ja: 4
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 1

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros des Amtes Unterspreewald

Aus personaltechnischen Gründen werden die Öffnungszeiten der Bürgerbüros des Amtes Unterspreewald ab 31. Juli bis Ende August wie folgt geändert.

Das Bürgerbüro in Schönwald ist ab 31.07.2018 jeweils Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr geöffnet; am Donnerstag bleibt es geschlossen.

Das Bürgerbüro in Golßen ist jeweils Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet, sowie am Dienstag, dem 21.08. und 28.08.2018 von 9.00 bis 12.00 Uhr. Wir danken für Ihr Verständnis.

Information des Bauamtes

Der **Maßnahmeplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (TAZ)**, der wichtige Verhaltensregeln, Telefonnummern und einige Vordrucke, die bei einer Havarie benötigt werden, beinhaltet, liegt in der Gemeinde Schlepzig, im BGM-Büro/Museum, Dorfstr. 26, 15910 Schlepzig und im Bauamt des Amtes Unterspreewald, Nebenstelle Schönwald, Hauptstr. 49, 15910 Schönwald, OT Schönwalde, aus.

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung

über die Errichtung von Werbeanlagen - Werbeanlagensatzung -

für die amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Unterspreewald, Schlepzig, Steinreich, Kasel-Golzig, Drahnisdorf, Rietzneuendorf-Staakow und die Stadt Golßen nach § 87 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Der Entwurf der Satzung über die Errichtung von Werbeanlagen - Werbeanlagensatzung - für die amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Unterspreewald, Schlepzig, Steinreich, Kasel-Golzig, Drahnisdorf, Rietzneuendorf-Staakow und die Stadt Golßen wird gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO öffentlich ausgelegt. Die Werbeanlagensatzung liegt in der Zeit vom

13.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	

Der Entwurf der Werbeanlagensatzung kann während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter folgender Adresse <http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich bei der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, in 15938 Golßen, Markt 1 bzw. in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49 in 15910 Schönwald, oder zur Niederschrift bei o. g. Stellen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Werbeanlagensatzung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage: Entwurf der Werbeanlagensatzung

Golßen, den 20.07.2018

gez. Urchs
Amtdirektor

ENTWURF Satzung

des Amtes Unterspreewald über die Errichtung von Werbeanlagen - Werbeanlagensatzung -

Aufgrund des § 87 Abs. 1 der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016, GVBl I/14 vom 20.05.2016, S. 1 i.V.m. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, GVBl I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, GVBl I/14 Nr. 32, hat der Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald am die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

1. Die Vorschriften dieser Satzung umfassen die Flächen der amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Unterspreewald, Schlepzig, Steinreich, Kasel-Golzig, Drahnisdorf, Rietzneuendorf-Staakow und die Stadt Golßen, die sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) (unbeplanter Innenbereich) befinden, sowie Flächen, die sich im Geltungsbereich von Bebauungsplänen nach § 30 BauGB befinden.
2. Die Satzung gilt nicht für den Außenbereich nach § 35 BauGB.
3. Die Satzung gilt nicht für Flächen, die sich im Geltungsbereich von Gestaltungssatzungen befinden, sofern die jeweilige Gestaltungssatzung Regelungen zum Umgang mit Werbeanlagen enthält.
4. Anforderungen anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften bleiben von dieser Satzung unberührt und können ggf. zu von dieser Satzung abweichenden Regelungen führen.
5. Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung und Unterhaltung von Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen).

Sie erfasst auch solche, die nicht der Baugenehmigungspflicht nach § 59 BbgBO unterliegen, sowie Werbeanlagen, die einer Sondernutzungserlaubnis des Amtes Unterspreewald nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) bedürfen.

6. Die Satzung gilt für die Errichtung und Änderung von nicht-amtlichen Hinweisschildern, soweit eine Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers nicht gegeben ist.
7. Werbeanlagen sind alle örtlich gebundenen Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und von allgemeinem zugänglichen Verkehr oder Grünflächen aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbung, Fahnen, Schaukästen, Werbeplanen sowie Plakat-, Zettel- und Bogenanschläge (Plakatierungen) oder Lichtwerbung einschließlich der dafür bestimmten Grundträger (Säulen, Tafeln und Flächen). Als Werbeanlagen gelten auch Warenautomaten.
8. Mehrere Werbeanlagen (Sammelwerbeanlagen) auf einer Unterkonstruktion gelten als eine Werbeanlage.
9. Für Werbungen im Zusammenhang von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden findet die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, Abt. Straßenverkehr, in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2

Mitwirkung der Gemeinden

Die Gemeinden sind vor der Erteilung der Erlaubnis anzuhören, ausgenommen sind vorübergehend angebrachte Werbeanlagen gemäß § 4 Abs. 2 bis 5 dieser Satzung.

§ 3

Erlaubnispflicht

1. Baugenehmigungsfreie Werbeanlagen nach § 61 Abs. 12 der BbgBO bedürfen in dem in § 1 bezeichneten Geltungsbereich der Erlaubnis des Amtes Unterspreewald. Ist eine Sondernutzungserlaubnis nach § 18 BbgStrG i.V.m. der Satzung zur Sondernutzung der Gemeinden des Amtes Unterspreewald erforderlich, finden die Vorschriften des § 6 der Werbeanlagensatzung Anwendung.
2. Der Antrag auf Erlaubnis nach dieser Satzung ist schriftlich, unter Beifügung einer detaillierten Baubeschreibung, einer zeichnerischen Darstellung und eines Lageplanes mit Kennzeichnung des Standortes, im Amt Unterspreewald einzureichen.
3. Mit der Errichtung der Werbeanlage darf erst nach Vorlage der Erlaubnis begonnen werden.

§ 4

Erlaubnisfreie Vorhaben

1. Werbeanlagen an der Stätte der Leistung mit nicht mehr als 2,50 Quadratmetern Ansichtsfläche.
2. Vorübergehend angebrachte Werbeanlagen bis zu einer Größe von max. DIN A1 zur Unterrichtung über Veranstaltungen, die kulturellen, religiösen, mildtätigen oder sportliche Zwecken dienen oder im öffentlichen Interesse erfolgen.
3. Werbeanlagen für Werbung zu öffentlichen Wahlen und Abstimmungen für die Dauer des Wahlkampfes.
4. Vorübergehend angebrachte oder aufgestellte Werbeanlagen auf Baustellen für die Dauer der Baumaßnahme.
5. Nichtamtliche Hinweisschilder an Verkehrswegen und Wegabzweigungen, deren Aufstellung durch die zuständige Straßenbaubehörde gestattet ist.

§ 5

Anzeigepflicht für zeitlich befristete Werbeanlagen

1. Die Errichtung von Werbeanlagen gemäß § 4 Abs. 2-5 dieser Satzung ist dem Amt Unterspreewald eine Woche zuvor anzuzeigen. Ausgenommen hiervon sind Werbeanlagen, die an dafür vorgesehenen Werbeträgern (Litfaßsäule, Aushangkästen oder -tafeln) angebracht sind.

2. Werbeanlagen gemäß § 4 Abs. 2-5 dieser Satzung sind innerhalb einer Woche nach Beendigung der Veranstaltung vollständig zu entfernen.
3. Werbeanlagen können bis max. 1 Monat vor der Veranstaltung angebracht werden.

§ 6

Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen im gesamten Geltungsbereich

1. Werbeanlagen dürfen weder bauliche Anlagen noch das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild verunstalten oder die Sicherheit des Verkehrs gefährden. Sichtbeziehungen zu historisch bedeutsamen Gebäuden (Denkmale) oder landschaftlichen Besonderheiten (Naturdenkmale, Alleen, Plätze usw.) dürfen nicht gestört werden.
2. Freistehende Werbeanlagen dürfen die ortsübliche Gebäudehöhe nicht überschreiten.
3. Bei einer Konzentration von Werbeanlagen an einem Standort sind Art, Größe und Gestaltung der Werbeanlagen aufeinander abzustimmen bzw. Sammelwerbeanlagen zu errichten. Eine störende Häufung ist unzulässig.
4. Werbeanlagen an Gebäuden sind so anzubringen, dass wesentliche Teile der Fassade nicht überdeckt werden. Der architektonische Gesamtzusammenhang der Fassade muss über alle Geschosse gewahrt werden. Werbeanlagen müssen sich in vorhandene Gliederungen der Fassade einfügen.
5. Werbeanlagen in oder an Fenstern mit Ausnahme von Schaufenstern sind unzulässig. Sofern eine gewerbliche Nutzung in den dahinterliegenden Räumen erfolgt, können im Einzelfall Werbeanlagen in oder an Fensterflächen zugelassen werden, wenn die Werbung auf diese gewerbliche Nutzung abzielt.
6. Werbeanlagen mit laufendem Licht oder Wechsellicht sowie rotierende Werbeanlagen sind unzulässig.
7. Werbeanlagen an Einfriedungen aller Art, an Toren, Türen, Fenster- oder Rollläden, Masten, Einrichtungen der Energie, Wasser- und Telefonversorgung, Böschungen und Bäumen sind unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Werbeanlagen bis max. 1 m² Ansichtsfläche an Einfriedungen von Betriebsgrundstücken, sofern es sich bei diesen um die Stätte der Leistung handelt.

§ 7

Werbeanlagen (Plakatierung) im öffentlichen Straßenraum

Die Vorschriften nach der Sondernutzungssatzung des Amtes Unterspreewald bleiben von dieser Satzung unberührt.

Im öffentlichen Straßenraum gelten zudem folgende Regelungen:

1. Plakatierungen sind so vorzunehmen, dass von ihnen keine Gefährdung oder Behinderung für den öffentlichen Verkehr ausgeht.
2. Litfaßsäulen und Aushangkästen o.ä. Informationsträger an Knotenpunkten des öffentlichen Lebens (Dorfplatz, Parkplatz, Bushaltestellen, Museen u.a. sportliche, kulturelle oder kirchliche Einrichtungen) sind zulässig und bevorzugt zu nutzen, sofern die Flächen hierfür zur Verfügung stehen.
3. Plakatierungen an Verkehrseinrichtungen und Mobiliar mit Ausnahme von Straßenlampen sind unzulässig.
4. Werbeanlagen sind so anzubringen, dass keine Beeinträchtigung für die Verkehrssicherheit und das Lichtraumprofil gegeben ist. Für die Befestigung der Plakate sind nur nicht-metallische Materialien zu verwenden. Das Anbringen doppelseitiger Plakatträger an Straßenleuchten ist zulässig.
5. Kreuzungsbereiche sind von Plakatierung freizuhalten.

§ 8

Abweichungen

1. Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung sind unter Berücksichtigung des Zweckes dieser Satzung unter Abwägung der öffentlichen Belange zulässig.
2. Der Antrag ist schriftlich einzureichen. Das Amt entscheidet über den Antrag auf der Grundlage des § 67 BbgBO.

§ 9**Besondere bauaufsichtliche Maßnahmen**

1. Das Amt Unterspreewald als Sonderaufsichtsbehörde gemäß § 67 BbgBO kann die Einstellung ungenehmigter Arbeiten gemäß § 79 BbgBO sowie die Beseitigung ungenehmigter Anlagen gemäß § 80 BbgBO gebührenpflichtig anordnen.

§ 10**Gebühren**

1. Für die Genehmigung von Werbeanlagen nach den Vorschriften dieser Satzung werden Gebühren nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Unterspreewald erhoben.
2. Gebühren für die Erteilung von Abweichungen gem. § 8 dieser Satzung berechnen sich nach der Brandenburgischen Baugebührenordnung (BbgBauGebO).
3. Gebühren für den Erlass von Ordnungsverfügungen nach § 11 dieser Satzung berechnen sich nach der BbgBauGebO.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 85 Abs. 1 Ziffer 1 BbgBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die erforderliche Erlaubnis (§ 3 der Satzung) Werbeanlagen errichtet, errichten lässt oder vorübergehend angebrachte Werbeanlagen nach § 4 Nr. 2-5 nicht innerhalb der in § 5 Nr. 2 der Satzung genannten Frist beräumt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 85 Abs. 3 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 Euro geahndet werden.
3. Das Amt Unterspreewald ist gemäß § 85 Abs. 4 Satz 2 BbgBO i.V.m. § 58 Abs. 6 und 7 BbgBO und § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) als Sonderordnungsbehörde zuständig.

§ 12**Inkrafttreten**

1. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald in Kraft.
2. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens-, oder Formvorschriften verstoßen wurde, sind diese gemäß § 3 Abs. 4 BbgKV unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden ist.

Golßen,

gez. *Henri Urchs*
 Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Golßen

über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung der Amtsdirektoren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in der Sitzung am 18.06.2018 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2011 beschlossen und den Amtsdirektoren die Entlastung erteilt. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 27.06.2018

gez. *Henri Urchs*
 Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald

über den Jahresabschluss 2012 des Amtes Golßener Land und die Entlastung der Amtsdirektoren

Der Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald hat in der Sitzung am 03.07.2018 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2012 des Amtes Golßener Land beschlossen und den Amtsdirektoren die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 09.07.2018

gez. *Henri Urchs*
 Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Das Bauamt informiert über den Abschluss der Baumaßnahme: Ersatzneubau der Straßenbeleuchtung in der Steinstraße in 15938 Golßen.

Auf Antrag bewilligte der
 Landesbetrieb Straßenwesen
 Brandenburg
 Dezernat 46
 Lindenallee 51
 15366 Hoppegarten

mit finanzieller Unterstützung des Landes Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung - Förderung von Maßnahmen der baulichen Schul- und Spielwegsicherung, Fördermittel in Höhe von **6.000,00 €**.

Aus diesem Grund war es der Stadt Golßen möglich, in der Steinstraße in Golßen die vorhandene Straßenbeleuchtung zu ersetzen, zu erweitern und so den Schulweg zur Grundschule Golßen zu verbessern.

Schönwalde, den 23.07.2018

gez. *Schudek*
 Bauamtsleiterin

Öffentliche Zustellung

Herrn Robert Szczesniak
 Letzte bekannte Stary Raduszec 79/1;
 Anschrift: 66-600 Krosno Odrzanskie
 Betreff: Gewerbeuntersagung
 gem. § 35 Abs. 1 GewO
 Aktenzeichen: 3 565006 O13 16/14-3
 vom 04.08.2017

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Untersagungsbescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung der öffentlichen Bekanntmachung Fristen gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Betroffene kann den Bescheid gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Unterspreewald,
Ordnungsamt, Markt 1, 15938 Golßen (Zimmer M 004) zu den Sprechzeiten:
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiterin:
Frau Weiß-Janoske,
Telefonnummer 035452384 132

Golßen, den 27.06.2018

gez. *Henri Urchs*
Amtdirektor



Amt Unterspreewald • Markt 1 • 15938 Golßen

AMT UNTERSPREEWALD

Der Amtdirektor

Markt 1
15938 Golßen
Fon: 035452 384-0
Fax: 035452 384-24
www.unterspreewald.de
info@unterspreewald.de

VERFÜGUNG

der Teileinziehung des landwirtschaftlichen Weges 111 von Reichwalde zur Landesstraße L71

Aufgrund des geringen Ausbaugrades und der geringen Breite des landwirtschaftlichen Weges im OT Reichwalde ist dieser in seiner Nutzung stark eingeschränkt. Insbesondere der Begegnungsverkehr von Kfz über 3,5 t wird aufgrund der Breite der bituminösen Tragdeckschicht von 4,0 m stark erschwert.

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zur Zeit gültigen Fassung wird daher folgende Teileinziehung vorgenommen:

I. Teileinziehung

landwirtschaftlichen Weges 111 von Reichwalde zur Landesstraße L71 im OT Reichwalde (Gemarkung Reichwalde, Flur 3, Flurstück 105) mit folgender Beschränkung:

- 1. Tempo 60 km/h
- 2. Tonnenbeschränkung 3,5 t
- 3. land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei
- 4. Ver- und Entsorgungsfahrzeuge frei

Die Teileinziehung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung am 03.08.2018 im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald als bekannt gegeben.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen oder am Nebenstandort Hauptstraße 49, 15910 Schönwald einzulegen.

Golßen, den 05.07.2018

gez. *Henri Urchs*
Amtdirektor



Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 2. OG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 35,53 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fließenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminatfußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 271,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 191,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 80,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 382,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Gemeinde Kasel-Golzig**Öffentliche Ausschreibung von
landwirtschaftlichen Nutzflächen**

Die Gemeinde Kasel-Golzig bietet ab 1. Oktober 2018 folgende landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verpachtung an:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha	landwirtschaft- liche Nutzfläche ha
Kasel-Golzig	1	43	0,0741	0,0741
	1	53	0,0310	0,0310
	1	57/1	0,0035	0,0035
	1	58	0,0004	0,0004
Zauche	3	70	0,0235	0,0235
Gesamt			0,1325	0,1325

Die Verpachtung der aufgeführten Flurstücke erfolgt als **Komplettpaket** zugunsten **eines Bewerbers**. Die Nutzungsarten sind beizubehalten.

Schriftliche Bewerbungen mit einem Pachtangebot richten Sie bitte bis zum 20.08.2018 an das

Amt Unterspreewald
Bauamt
Markt 1
15938 Golßen

Telefonische Anfragen werden unter der 035474 206-230 entgegengenommen.

Trink- und Abwasserverbände**Der Trink- und Abwasserzweckverband
Dürrenhofe/Krugau**

sucht zur **Stärkung seines technischen Teams**
zum **01.11.2018** eine/n

Technischen Mitarbeiter/in

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung folgender Tätigkeiten, wie beispielsweise:

- die Pflege und Wartung von Anlagen im Trink- und Abwasserbereich in gewissem Umfang
- Unterstützung der technischen Mitarbeiter bei Arbeiten an Pumpwerken und Messeinrichtungen
- Selbstständiger Wechsel von Wasserzählern im Verbandsgebiet
- Pflege von Grünanlagen u. die Instandhaltung von Gebäuden, Zäunen u. sonstigen Gegenständen

Unsere Erwartungen an Sie:

- mind. Führerschein Klassen B und CE
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Verbandes
- vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Installationsarbeiten, Maschinen, Werkzeugen usw.
- wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung als Wasserinstallateur sowie Kenntnisse im Abwasserbereich
- Teamfähigkeit aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf-/Bereitschaftsdiensten

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team

Es handelt sich um eine befristete Beschäftigung für 30 Stunden/Woche bis zum 31.10.2019.

Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung.

Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis senden Sie bitte **bis zum 31.08.2018** an den

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau
z. Hd. Frau Lehmann - Bewerbung TAZ
Schlossstr. 13a
15913 Märkische Heide - OT Groß Leuthen

Hinweis:

Eventuelle Rückfragen zur Stellenausschreibung beantwortet Ihnen Frau Wolf unter der Rufnummer 035471 851-15.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse wolf@taz-dk.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten des TAZ im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

**Trink- und Abwasserzweckverband
Dürrenhofe/Krugau**

Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide

Wir beabsichtigen zum 01.09.2018 die Einstellung eines/er Mitarbeiters/in für die Tätigkeit als

Sachbearbeiter/in

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung folgender Tätigkeiten

- den Posteingang und Ausgang
- das Erstellen von Bescheiden im Trink- und Abwasserbereich
- die Antragsbearbeitung für Trink- und Abwasseranschlüsse
- die Bearbeitung von Widersprüchen
- die Führung des Grubenkatasters
- das Satzungsrecht
- die Vorbereitung der Verbandsversammlung insgesamt (Beschlussvorlagen, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen)
- Zuarbeiten für die Mitarbeiter des Verbandes in allen Gebieten
- Archivierung von Bescheiden und sonstigen Unterlagen
- sonstige Tätigkeiten

Unsere Erwartungen an Sie:

- abgeschlossene Berufsausbildung in der Buchhaltung mit Berufserfahrung wünschenswert bzw. abgeschlossene Berufsausbildung im Kommunalen Bereich
- PC-Kenntnisse, Sicherer Umgang mit Excel und Word,
- Kenntnisse mit den Programmen CIP und Archikart wünschenswert, nicht Bedingung

Ihr persönliches Profil:

- Berufserfahrung auf den Gebieten Rechnungslegung
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht von Vorteil

- selbstständige effektive und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeiten zur selbstständigen Koordinierung der Arbeitsaufgaben, mit dem Ziel eine zeitnahe Abarbeitung der verschiedensten Geschäftsvorfälle zu ermöglichen
- hohes Verantwortungsbewusstsein, sensibler Umgang mit betrieblichen Informationen
- gute kommunikative Fähigkeiten, sicheres und korrektes Auftreten, konstruktive Zusammenarbeit mit Fremdfirmen, Ämtern, Behörden

Wir bieten Ihnen:

Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Teilzeit – Tätigkeit für **30** Stunden pro Woche, befristet bis 30.11.2019. Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung.

Sie erfüllen das Profil und sind interessiert, dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung. Senden Sie diese bitte mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis bis zum 15.08.2018 an den

**Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau
z. Hd. Frau Lehmann - Bewerbung TAZ
Schlossstr. 13a
15913 Märkische Heide - OT Groß Leuthen**

Hinweis:

Eventuelle Rückfragen zur Stellenausschreibung beantwortet Ihnen Frau Wolf unter der Rufnummer 035471 851-15. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse wolf@taz-dk.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten des TAZ im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Sonstiges

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - Dienststätte Cottbus

Cottbus, den 17.07.2018

L 71 Deckenerneuerung OD Groß Wasserburg, OD Krausnick, OD Schönwalde

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg informiert über die bevorstehenden Straßenbauarbeiten im Zuge der L 71. In Vorbereitung auf die geplante Straßenbaumaßnahme in Lübben und die dafür notwendige Instandsetzung der vorgesehenen Umleitungsstrecke, wird ab Dienstag, dem 24.07.2018 sowohl in den Ortslagen Groß Wasserburg, und Krausnick als auch auf Teilstrecken zwischen den Ortschaften die Fahrbahndecke erneuert. Die Arbeiten in der Ortsdurchfahrt Schönwalde und auf dem ca. 1,5 km langen anschließenden Streckenabschnitt in Richtung Försterei beginnen erst am 20.08.2018.

Zusammen mit den Anpassungsarbeiten an Banketten, Zufahrten und Schutzplanken nehmen diese Arbeiten ca. acht Wochen in Anspruch. Um die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten, wird an mehreren Stellen gleichzeitig gearbeitet, so dass es nicht möglich ist, einzelnen Bauabschnitten verbindliche Zeitspannen zuzuordnen. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung durchgeführt. Die Umleitung beginnt in Leibsch auf der B 179 und führt über die L 42 durch Neu Lübbenau und Schlepzig, über die B 87 nach Lübben und weiter über die B 115 bis zum Ende der Umleitung in Freiwalde.



Planstrecke 1

Planstrecke 2

Planstrecke 3

Planstrecke 4

Planstrecke 5

Planstrecke 6

Planstrecke 7

Planstrecke 8

Installos mit Werbepflicht

Die nicht geplannten Ortsdurchfahrten sind mittels selbstständigen Rotationsboden (rot/schwarz) gemäß Leitplanke abzusperren	
Gr. Wasserburg	20.08.2018 bis 14.09.2018
Krausnick	20.08.2018 bis 14.09.2018
Schönwalde	24.07.2018 bis 17.08.2018

Legende

- Blau: Hauptstrecke Ausbau OD
- Orange: Seitenstrecke Ausbau neue Strecke
- Grün: Umleitungsstrecke
- Dash. Grün: Umleitungsstrecke ZPMV für den Zeitraum 20.08.2018 bis 14.09.2018

Landesbetrieb Straßenwesen Dienststelle Planung SAC Verkehrsamt 39000 Cottbus	Datum: 17.07.2018 Blatt: 1
--	-------------------------------

VERGABEUNTERLAGE

LANDESBETRIEB STRASSENWESEN
Brandenburg, Dienststelle Cottbus
Verkehrsamt
L 71 DE Leibsch bis B 115 (ABS 30-50)
Umleitungsarbeiten für den Ausbau der
OD Groß Wasserburg
OD Krausnick
OD Schönwalde

Landesbetrieb Straßenwesen
Brandenburg, Dienststelle Cottbus
Verkehrsamt
Cottbus, den 17.07.2018
gez. DI Kleinert

Nichtamtlicher Teil

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Hort „Abenteuerbande“

Ein toller Ferientag im Gemüseanbaubetrieb Knösels

„Natur pur“, unter diesem Motto stand die 1. Ferienwoche im Hort „Abenteuerbande“ in Golßen.

Was liegt bei solch einem Thema näher, als der Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Am 11. Juli 2018 war es endlich so weit und wir erlebten einen wundervollen, erlebnisreichen Tag auf den Feldern und dem Hof der Familie. Schon an der Bushaltestelle wurden wir von Familie Knösels herzlich empfangen und auf eines der Gurkenfelder, die zum Betrieb gehören, geführt.

Auf einfache, aber sehr verständliche Weise wurde den Kindern der Anbau der Gurke erklärt. Alle bekamen kleine Säckchen und durften Gurken zum Mitnehmen ernten. Bei solch einem Anblick und dem tollen Duft der Gurke, landete die eine oder andere auch gleich im Mund.

Das Probeernten auf einem der Gurkenflieger beendete den Besuch auf dem Gurkenfeld.

Nach einem kurzen Spaziergang erreichten dann alle den Gemüseanbaubetrieb Knösels, wo eine wundervolle Sitzzecke aus Strohballen und Bänke aufgebaut waren, welche zum Klettern, Toben und Verweilen einluden.

Als krönender Abschluss wurde allen Kindern eine Mitfahrt auf dem Mährescher ermöglicht.

Im Hort angekommen, wurden wir mit säckeweisen Gurken und Kisten überrascht, welche uns Familie Knösels zur Verfügung stellten. Sofort hatten wir die Idee - Schnellgurken sollen es werden, für Frühstück und Picknick.

Herzlichen Dank Familie Knösels für diesen tollen und erlebnisreichen Tag.

*Die Kinder & das Erzieherteam
„Abenteuerbande“ Hort Golßen*



Historisches

Die Neubürger von Golßen – Teil 1

Die Überlieferungen von Bürgerbüchern der Neubürger für die Städte der Niederlausitz ist überaus spärlich. Von 19 Niederlausitzer Städten und Städtchen vor 1815 im heutigen Bundesland Brandenburg und den fünf Städten des ehemaligen Kreises Sorau im heutigen Polen haben lediglich Guben sehr alte Neubürgerverzeichnisse von 1477 bis 1557 und 1656 bis 1661 sowie

ein Bürgerbuch von 1638 bis 1832, Doberlug ein Bürgerbuch von 1664 bis 1693, Sorau (Zary) ein Bürgerbuch von 1684 bis 1702 und Senftenberg eine Bürgerrolle von 1838, die den Zeitraum von 1782 bis 1807 umfasst.

Daneben gibt es aber Verzeichnisse von Bürgern der Städte, wie z. B. ein Bürgerverzeichnis von Sonnwalde 1588, ein Bürgerchaftsverzeichnis von 1599 für Peitz oder Bürgermartikeln von Calau aus den Jahren 1722 bis 1835, doch sind andere Verzeichnisse von Neubürgern im Großen und Ganzen leider verlorengelassen bzw. verstecken sich in anderen Archivalien.

Für die Kleinstadt Golßen sind keine Bürgerbücher bekannt. Trotzdem haben sich 56 Bürgerrechtsverleihungen vor allem aus dem Zeitraum letztes Drittel des 18. bis erstes Viertel des 19. Jahrhunderts in den Stadtbüchern bewahrt.

Golßen in der Niederlausitz, am 21. Oktober 1276 erstmals urkundlich erwähnt, gehört zu den sogenannten Spätstädtchen mit unvollkommenem städtischen Gepräge. Im Laufe des 14. Jahrhunderts bildete die Siedlung vor der Burg, als Sitz der meißnischen Burggrafen bzw. böhmischen Landvögte, eine Stadtverfassung aus. Das Stadtrecht muss, wenn überhaupt, zwischen 1346/72 und 1397 verliehen worden sein, vermutlich in der Regierungszeit Kaiser Karl IV. (1346 - 1378). Laut zweier am 6. und 21. Februar 1397 in Prag ausgestellten Urkunden war Golßen zu dieser Zeit Stadt mit Bürgern, Bürgermeister und Rat. Die Stadt besaß Brau- und Marktrecht. Zünfte hatten sich herausgebildet, doch herrschten die gewöhnlichen Viergewerke vor. Das älteste Stadtsiegel stammt aus dem Jahr 1455. Kurz nach 1400 begann die Entwicklung der Burggrafschaft Golßen zu einer privaten Herrschaft unter wechselnden Herren (Stutterheim, Vieth, Redern, Fontana, Solms-Baruth bis 1945). Erst im 19. Jahrhundert konnte sich die Mediatstadt Golßen endgültig von den adeligen Stadt- und Grundherren lösen und 1840 sogar ein Rathaus erwerben. Die hohe Gerichtsbarkeit lag immer beim Grundherrn, die Stadt durfte aber die niedere Gerichtsbarkeit selbst ausüben. Dies wurde in der 1548 von der Grundherrschaft erneuerten Stadtordnung garantiert. Dieses Statut sollte in den nächsten 300 Jahren, bis zu den revolutionären Ereignissen von 1848/49, an denen sich die Golßener Bürgerschaft aktiv beteiligte, die Rechtsbeziehungen zwischen Adel, Kirche und Stadt regeln.

Die Angersiedlung lässt sich als verkümmerter Stadttyp ohne Ummauerung charakterisieren. Dem entsprachen die schwach entwickelten wirtschaftlichen, sozialen, verwaltungsmäßigen und schulisch-geistlichen Verhältnisse der Kleinstadt. Differenzierter wird um 1800 für das damals sächsische Golßen die konkrete Sozialstruktur mit einem breit gefächerten Handwerk, aber nur geringem Anteil an Kaufleuten (Krämern), fassbar. Golßen hatte im Jahr 1786 572 und 1800 651 Einwohner in jeweils 88 Bürgerhäusern. Die gut 200 Bewohner der Schlossbegüterung (4. Stadtviertel) bleiben hier unberücksichtigt.

Die städtischen Handwerker verteilten sich 1786 (in Klammern 1814) auf folgende Gewerke: Schuhmacher 16 (10), Schneider 11 (12), Bäcker 7 (7), Garnweber 7 (-), Fleischhauer 5 (5), Zimmerleute 4 (1), Seiler 3 (3), Schmiede 3 (3), Böttcher 3 (6), Tischler 2 (6), Radmacher 2 (2), Windmüller 3 (5), Färber 1 (1), Riemer 1 (1), Glaser 1 (2), Brauer 1 (1), Leineweber - (9), Drechsler - (2), Maurer - (1), Schlosser - (1), Töpfer - (1), Seifensieder - (1) und Beutler - (1). Das waren 70 Handwerker 1786 und 80 Handwerker 1814. Eine Spezialisierung im Handwerk ist unverkennbar. Die Garnweber können wahrscheinlich mit den Leinwebern gleichgesetzt werden.

Dr. Michael Bock

Die Neubürger von Golßen – Teil 2

Das Diarium der Stadtschreiberei zu Golßen (BLHA Potsdam, Rep. 8, Nr.3) enthält einen Musterentwurf für einen Bürgerschein um 1800, der im Folgenden wiedergegeben wird:

„Bürgerschein.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Golßen im Marggrafthum Niederlausitz urkunden und bekennen Kraft dieses, was massen der N. Nahmens N.N. so sich allhier niedergelassen (ansäßig gemacht), bey uns um Ertheilung des Bürgerrechts gebührend angesuchet, mit dem Versprechen sich als ein treuer u. gehorsamer Bürger in allen Stücken (bey Nutz und Beschwerden) ohne Ausnahme zu beweisen * (Als wird demselben hierdurch die Versicherung ertheilet,) daß er gleich andern hier wohnenden Bürgern alle ihnen zustehende Freyheiten und Gerechtigkeiten ohne Ausnahme genießen und bey Erfüllung seiner Pflichten als ein hiesiger Bürger angesehen werden soll. Zu Versicherung deßen, haben wir diesen Bürger Schein ** (eigenhändig unterschrieben und mit unsern gewöhnlichen Stadt Insiegel bedruckt.) So geschehen [Tintenklecks ...] gegeben zu Golßen den [31. December - gestrichen]. Der Rath allhier.

* als wird demselben hierdurch die Aufnahme in die hiesige Bürgerschaft zugesichert, und das Versprechen

** in gewöhnlicher Form ausgestellt.“

Außerdem sind im Diarium drei Bürgeraufnahmen verzeichnet:

1. „Bürger Schein

Da der hier ansäßige Seiler Nahmens Jeho um das Bürgerrecht alhier gebührend angesuchet und solches Demselben nach gethanem Versprechen, sich jederzeit als ein treuer u. gehorsamer Bürger, in allen Stücken, ohne Ausnahme zu beweisen, ertheilet worden, mit der Versicherung, daß er gleich andern hier wohnenden Bürgern die ihm zustehende Freyheiten und Gerechtigkeiten genießen und bey Erfüllung seiner Pflichten als ein hiesiger Bürger angesetzt werden soll, so ist ihm hierüber dieser Bürger-Schein ertheilet worden. So geschehen Golßen d. 3. April 1790. Bürgermeister und Rath allhier.“ Und:

2. „Den 22. Jul. 1809 Bürgerschein für den Horndrechtsler Friedrich Krause aus Zützen.“

3. „Bürgerschein d. 29. Juny 1817 für Gottfried Geese aus Coswig.“

Das Stadtbuch der Stadtschreiberei Golßen (BLHA, Rep. 8, Nr. 2) verfügt über eine Bürgeraufnahme aus dem Jahr 1709 und insgesamt 52 Bürgerrechtsverleihungen zwischen 1767 und 1825. Da diese im Original durchnummeriert sind, könnten sie vollständig für diesen Zeitraum überliefert sein. In den neun Jahren von 1809 bis 1817 gab es offensichtlich überhaupt keine Bürgerrechtsverleihungen durch den Stadtrat. Das spricht für eine kritische Situation in der Stadt während der napoleonischen Besatzungs- und Kriegszeit (1806-1814) und im ersten Nachkriegsjahrzehnt unter preußischer Verwaltung ab 1815.

„Anno 1709 den 5. May Peter Vogel ist Bürger worden auff Weißgerbers Hauß, hatt sein Bürger recht – Einen Thl. [Taler] richtig, unß Unter [Nieder] Gerichten gezahlet.“

Dr. Michael Bock

Sonstige Informationen

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub, Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen seit 1. Juli 2018

Kontrollsäulen sind keine „Geschwindigkeitsblitzer“

Berlin, 06.07.2018 - Bei den Kontrollsäulen für die Lkw-Maut handelt es sich um bundesweit 621 stationäre Einrichtungen, die ausschließlich Kontroll- und keine Mauterhebungsfunktionen haben. Die Kontrollsäulen dienen nicht der Geschwindigkeitsüberwachung. Verkehrsteilnehmer können die Kontrollsäulen von „Blitzersäulen“ für die Geschwindigkeitsüberwachung dadurch unterscheiden, dass sie nicht nur blau lackiert, sondern auch fast vier Meter hoch sind.

Die Kontrollsäulen ergänzen die mobilen Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr. Die Säulen überprüfen, ob Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht die Maut korrekt bezahlen. Sie kontrollieren während der Vorbeifahrt eines Fahrzeugs, ob dieses mautpflichtig ist und ob die Maut korrekt entrichtet wurde. Ist letzteres der Fall, werden die Kontrolldaten in Bruchteilen von Sekunden gelöscht. Nur im Verdachtsfall werden die Daten an die Kontrollzentrale zur weiteren Prüfung übermittelt. Für die Kontrolle von Fahrzeugen durch die Kontrollsäule hat der Gesetzgeber mit dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) die gleichen strengen Vorgaben erlassen wie für die Kontrollbrücken auf den Autobahnen. Kontrollbrücken wie auf den Autobahnen werden an Bundesstraßen nicht errichtet. Technisch sind die Kontrollsäulen mit ähnlichen Funktionen ausgestattet wie die Kontrollbrücken. Mit ihnen werden die Mautkontrollen im fließenden Verkehr durchgeführt, ohne dass Lastwagen angehalten werden müssen. Schlank und blau lackiert fügen sie sich in das Landschaftsbild der Bundesstraßen ein. Bauliche Eingriffe in die Natur beschränken sich so auf ein Minimum.

Mautpflicht besteht in Deutschland auf Autobahnen und ausgewählten Bundesstraßen für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.

Weitere Informationen unter www.toll-collect.de

Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald

Frühstücksrunde für Schwangere und frisch gebackene Mütter

Lübben. Am Donnerstag, dem 2. August 2018 lädt das Netzwerk Gesunde Kinder (AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V.) Schwangere und Frauen mit ihren Neugeborenen zu einem gemütlichen Frühstück ins Mehrgenerationenhaus Lübben (Gartengasse 14) ein. In der Zeit zwischen 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr können sich werdende Mamas und frischgebackene Mütter rund ums Schwangersein und der ersten Zeit danach austauschen. In lockerer Atmosphäre wird gemeinsam gefrühstückt. Dabei ist es egal, ob Sie erst am Anfang der Schwangerschaft stehen, kurz vor der Entbindung sind oder bereits entbunden haben und mit ihrem Nachwuchs vorbeischaun. Alle sind herzlich willkommen. Das Frühstück findet an jedem ersten Donnerstag im Monat im Mehrgenerationenhaus Lübben statt.

Neben Lübben bietet das Netzwerk Gesunde Kinder ein ähnliches Frühstück in Luckau für schwangere Frauen an.

Einmal im Monat und zwar an jedem vierten Dienstag im Monat findet das Schwangerenfrühstück statt.

Wir bitten lediglich um vorherige Anmeldung, damit der Frühstückseinkauf im Vorfeld besser geplant werden kann. Sie können uns unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 64546337, per E-Mail an ngk-lds@awo-bb-sued.de oder per Whats app an 01525 4503492 erreichen.

Schwangerenfrühstück in Lübben

Zeit: Donnerstag, 2. August, 9.30 – 11.30 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus Lübben (ASB), Gartengasse 14, 15907 Lübben

Was bietet das Netzwerk Gesunde Kinder noch?

Das Netzwerk Gesunde Kinder vermittelt werdenden und frisch gebackenen Familien eine Familienpatin, die die Familie regelmäßig besucht, jede Menge nützliche Informationen zu den Themen Kindergesundheit/Erziehung parat hat, eine Ansprechpartnerin und Zuhörerin im Alltag mit dem Kind ist sowie über regionale Familienangebote informiert. Die Familienpatinnen sind ehrenamtlich in ihrer Freizeit aktiv und wurden für diese verantwortungsvolle und vertrauliche Aufgabe intensiv geschult. Weiterhin organisiert das Netzwerk Gesunde Kinder Begegnungsmöglichkeiten für Eltern sowie unterschiedliche Elternbildungsangebote (z. B. „Basiskurs - Erste-Hilfe am Säugling und Kleinkind“, „Hausmittel für Babys und Kleinkinder“ oder „Einschlafen – Durchschlafen – Schreien“). Alle Termine erfahren Sie unter www.netzwerk-gesunde-kinder.de/dahme-spreewald. Das Netzwerk Gesunde Kinder richtet sich an alle werdenden Familien sowie an Mütter und Väter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Die Angebote stehen allen Familien offen und sind kostenfrei.

Aktuelle Veranstaltungshinweise gibt es auch auf Facebook: www.facebook.com/NetzwerkGesundeKinderLDS.

Kontakt zum Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald:

Ines Gündel, Sandra Kempe und Birgit Kloas,
Netzwerk-Koordinatorinnen

Kostenfreie Telefonnummer: 0800 64546337

E-Mail: ngk-lds@awo-bb-sued.de

Elternbrief 42: 6 Jahre, 9 Monate

Hobbys

Miriam freut sich schon auf die zweite Klasse: Zweitklässler können in ihrer Schule an einer Fecht-AG teilnehmen. Kevin möchte im Chor mitmachen. Lena will in die Tanz-AG, und Vitali hofft, dass in der Theater-AG noch Plätze frei sind.

Mit sieben Jahren suchen sich viele Kinder ein Hobby – und manche Hobbys, die ein Kind in diesem Alter beginnt, begleiten es noch viele Jahre. Je mehr Angebote es in der Schule findet, desto besser; aber es lohnt auch ein Blick in die Programme von Sportvereinen und privaten Anbietern. Bei Johann hat es gefunkt, als sein Opa ihn zum Angeln mitnahm. Inzwischen kennt er sich bestens aus mit Barschen und Rotfedern, Haken und Posen.

Bei einigen Kindern zeichnen sich schon in diesem Alter bestimmte Talente und Vorlieben ab, andere probieren verschiedene Hobbys aus, bevor sie sich entscheiden, oder sie wechseln ihr Hobby nach einiger Zeit. Für Sie als Eltern spielen natürlich auch andere Erwägungen eine Rolle:

- Ist das Hobby bezahlbar?
- Wird es in der Nähe angeboten? Schaffen Sie es, den neuen Termin in Ihren Alltag einzubauen? Wer sein Kind beim Fußballverein anmeldet, muss damit rechnen, in Zukunft seine Wochenenden bei Freundschaftsspielen zu verbringen.
- Ist der jeweilige Trainer oder die Trainerin fachlich gut? Gefällt Ihnen, wie er oder sie mit den Kindern umgeht?

Welches Hobby auch immer Ihr Kind wählt, es wird dabei viel lernen, was über den eigentlichen Inhalt hinausgeht. Im Sport zum Beispiel wird es lernen, gewinnen zu wollen und verlieren zu können – das ist in vielen Lebenslagen nützlich! Übrigens: Gerade Jungen können sehr davon profitieren, wenn sie in ihrem Hobby eine zusätzliche männliche Bezugsperson finden, die ihnen in der Schule oder zu Hause womöglich fehlt.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Dies ist ein Auszug aus dem Elternbrief Nr. 42. Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

Sabrina Kuschy

Landkreis Dahme-Spreewald

Reutergasse 12

15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 03546 20-1307

Fax: 03546 20-1308

E-Mail: tourismus@dahme-spreewald.de

www.dahme-spreewald.de

Landkreis feiert die Nacht des Denkmals

Der Landkreis Dahme-Spreewald wird 25 Jahre alt! Aus diesem Anlass veranstaltet die Kreisverwaltung gemeinsam mit dem Stadt- und Regionalmuseum Lübben am 8. September 2018 ein großes Fest.

Die beiden wichtigsten Denkmäler der Stadt Lübben - das ehemalige Ständehaus und der Ehrenhof sowie das Schlossensemble - stehen den Besuchern an diesem Abend offen und werden mit Licht in Szene gesetzt.

Eröffnet wird die Nacht des Denkmals um 17:00 Uhr auf dem Ehrenhof und endet gegen 23:00 Uhr.

Dem Besucher erwartet:

- ein faszinierendes Lichtspektakel
- ein Markt mit vielfältigen kulinarischen Spezialitäten aus der Region
- ein buntes Bühnen- und Kinderprogramm
- Kinderkino
- Theater- und Schauspielführungen durch das 300-jährige Ständehaus
- Livemusik und vieles mehr

Mit dieser Veranstaltung möchte der Landkreis Dahme-Spreewald sein 25-jähriges Jubiläum gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises sowie Gästen von nah und fern feiern.

Der Eintritt ist frei. Seien Sie gespannt!

#Illumination #Nachts im Museum #Schlossgespenst
#Lesung #Jazz/Swing #Theater #Kulinarik #Eintritt frei

08.09.2018

Beginn:
17 Uhr
LÜBBEN
(SPREEWALD/ LÜBBEN/BLOTA)

NACHT DES DENKMALS

Schloss und Ehrenhof
www.dahme-spreewald.de/info

25 Jahre Landkreis DAHME-SPREEWALD

LÜBBEN
Mitten in Spreewald

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

Achtung!

Einladung

Die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz gratulieren auf diesem Wege allen Geburtstagskindern im Monat August ganz herzlich. Bleiben oder werden Sie gesund.



Nicht die Jahre in unserem Leben zählen, sondern das LEBEN in unseren Jahren zählt.

Achten Sie auf die magischen Momente und füllen damit die Tage an. So einen Tag möchten wir mit Ihnen am 10. September 2018 feiern und laden Sie herzlichst dazu ein. Ab 14:00 Uhr begrüßen wir Sie in unserem Club, bei Kaffee und Kuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Ankunft: ca. 12.00 Uhr,
Burg/Kräutergarten und weitere Besichtigungen
Verkostungen und Kaffeetafel
Abfahrt in Burg: ca. 17:00 Uhr
Ankunft in Golßen: ca. 18:00 Uhr
Anmeldungen bitte bis zum: 15.08.2018
Kostenbeitrag: 20,00€/Person

2. Vorankündigung für den Monat September 2018

Herbstfest: „Mit Frohsinn in den Herbst“
Bei einem kleinem Programm und musikalischer Unterhaltung und gemeinsamer Kaffee-Tafel.

Wann: 27.09.2018
Beginn: 13:30 Uhr
Wo? Gaststätte „Treffpunkt“ Golßen bei Aldin

Anmeldungen bitte bis zum 21.09.2018, vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

*Der Seniorenbeirat
i. A. Brigitte Sauerbrei*

Sport

Spielplan Monat August 2018

SV 1885 Golßen I + II

Vorbereitungsspiele:

So., 05.08.2018, 13:30 Uhr, Kasel-Golzig - SV Golßen II
15:00 Uhr, SV Golßen I - Petkuser SV
Fr., 10.08.2018, 19:00 Uhr, SV Golßen I - Wudritz Ragow
So., 12.08.2018, 15:00 Uhr, SV Golßen II - SV Calau

Kreispokal 1. Hauptrunde:

So., 19.08.2018, 15:00 Uhr, Blau-Weiß Görldorf - SV Golßen I

Punktspiele :

Sa., 25.08.2018, 15:00 Uhr, SV Golßen I - Preußen Elsterwerda
13 Uhr, Luckau II - SV Golßen II
So., 02.09.2018, 15:00 Uhr, BW Lindenau - SV Golßen I
15 Uhr, SV Golßen II - SpVgg Finsterwalde II

Punktspiele der Nachwuchsmannschaften 18/19

B-Junioren - SpG Walddrehna/Golßen
(Hinrunde: Heimspiele in Golßen)
D-Junioren - SpG Gießmannsdorf/Golßen
(Hinrunde: Heimspiele in Golßen)
F-Junioren - SV 1885 Golßen
G-Junioren - SV 1885 Golßen
Sa., 25.08.2018, 10:00 Uhr
D-J. Gießmannsdorf/Golßen - Wacker/TSG Lübben
F-J. SV Golßen - TSG Lübbenau II
So., 26.08.2018, 10:00 Uhr,
B-J. Wittm./Leuthen - Walddrehna/Golßen
Sa., 01.09.2018, 10:00 Uhr,
D-J. GW Lübben - Gießmannsdorf/Golßen
11 Uhr, B-J. Walddrehna/Golßen - VfB Herzberg 68
So., 02.09.2018, 11 Uhr, F-J. GW Lübben - SV Golßen
10:00 Uhr, G-J. Turnier in Golßen
mit Vetschau, Großräschen, SpVgg Finsterwalde, FSV Brieske/
Senftenberg und SV

DRK-Seniorenclub

Hauptstr. 35, 15938 Golßen, Tel.: 0151 54408889

Monatsplan August 2018

- 06.08.2018 (eine Woche früher) GEBURTSTAG DES MONATS
- 07.08.2018 Spielenachmittag
- 09.08.2018 Erzählnachmittag
- 13.08.2018 Gemeinsames Singen/Herr Wolff
- 14.08.2018 Spielenachmittag
- 16.08.2018 Erzählnachmittag
- 20.08.2018 Gemeinsames Singen
- 21.08.2018 Spielenachmittag und Skat
- 22.08.2018 (Außer Haus/Fahrt nach Burg)
- 27.08.2018 Gemeinsames Singen/Herr Wolff
- 28.08.2018 (Fahrt Nochten und Senftenberger See)
- 30.08.2018 ACHTUNG! Spielenachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für alle Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Der Seniorenbeirat der Stadt Golßen

lädt herzlich ein

1. Nach Burg/Spreewald in den Kräutergarten und die Manufaktur, vom Spreewaldkoch, Herr Peter Franke und der Trachtenschneiderei.

Wann: 23.08.2018
Abfahrt:
10:30 Uhr Markt Golßen
10:40 Uhr Bahnhofstr./Ecke Bergstraße
10:45 Uhr Zützen
10:55 Uhr Kasel-Golzig
11:00 Uhr Schiebsdorf



Spielplan Monat August

SV Wacker 21 Schönwalde



SV Wacker 21 Schönwalde (1. KL)
 SG Niewitz/Schönwalde II (1. KK.)
 SpG Wacker Schönwalde/TSG Lübben (C-Jun.)
 SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)
 SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
 SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)

So., 12.08.2018 Vorausscheidungsrunde Pokal

15:00 Uhr/SV Vorwärts Crinitz - SV Wacker 21 Schönwalde
 15:00 Uhr/SG Niewitz/Schönwalde II - SV Blau-Weiß Lubolz

Sa., 25.08.2018

13:00 Uhr/SpVgg Finsterwalde II - SG Niewitz/Schönwalde II
 15:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde - FSV Empor Hörtitz

Sa., 01.09.2018

13:00 Uhr/Lok Calau II - SV Wacker 21 Schönwalde

So., 02.09.2018

15:00 Uhr/SG Niewitz/Schönwalde II - SG Boblitz/Vetschau II

Handballclub Spreewald e. V.

Öffentliche Bekanntmachung des Handballclub Spreewald e. V.

An alle Mitglieder des HC Spreewald ergeht hiermit die Einladung zur Mitgliederversammlung.
 Die Mitgliederversammlung des Handballclub Spreewald e. V. findet am

Mittwoch, dem 19.09.2018 um 19:30 Uhr
 Im **Blauen Wunder, Wettiner Straße,**
15907 Lübben (Spreewald)

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Bekanntgabe der Änderungsanträge
5. Bestellung eines Protokollführers
6. Beschluss Tagesordnung
7. Bericht des Vorstandes
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache und Diskussion zu den Berichten
11. Entlastung des Vorstandes
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

Mit sportlichen Grüßen

gez. *Lehmann*
Christian Dressel
 1. Vorsitzender

Allgemeine Veröffentlichungen

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im
 Verbandsgebiet:

Schleipzig
30.07.2018 – 10.08.2018 und 01.10.2018 – 12.10.2018

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren
 Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
 Am Seegraben 14
 03058 Groß Gaglow
 Tel: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger, **Tel.: 01520 5210557**
 Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak, **Tel.: 01520 5216267**

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Sonstiges



Dorfgemeinschaft Altgolßen e. V.

Altgolßen lädt ein zum Dorffest! 17. - 19.08.2018

Freitag, 17.08.

21:00 Uhr Kino für Jung & Alt

Samstag, 18.08.

12:00 Uhr Mittagessen mit Blasmusik
 14:00 Uhr Buntes Treiben mit Spiel & Sport für Groß und
 Klein, Fotowand, Hutmanufaktur u. v. m.
 20:00 Uhr Lampion- & Fackelumzug
 21:00 Uhr Tanzabend mit „Dialog“
 22:00 Uhr Feuerwerk

Sonntag, 19.08.

08:00 Uhr Hähnekrähen & Frühshoppen mit Aufräumen

Wir freuen uns auf Besucher aus nah und fern auf dem Ver-
 eingelände in der Neuen Straße 11!

Weitere Termine August/September:

03.08.	18:00 Uhr	Vereinsfreitag
12.08.	12 – 18 Uhr	Städtewettbewerb beim Gurkentag
16.08.	17:00 Uhr	Vorbereitung Dorffest
17.08.	17:00 Uhr	Vorbereitung Dorffest
08.09.	9 – 12 Uhr	Pappe & Papier

Bilder & Infos tagesaktuell im Internet: www.altgolssen.de

Dorf- und Sportfest in Kasel-Golzig

04.08. und 05.08.2018

Samstag

- Deftiges vom Grill ab 18.00 Uhr
- Tanz mit DJ „Franky's Moonlight“ (Eintritt 4,-) ab 20.00 Uhr



Sonntag – Eintritt frei

- Fröhliches Grillen ab 11.00 Uhr
- Gegrilltes und Pfanzfanne ab 11.30 Uhr
- Pokalspiel „SG Eintracht Kasel-Golzig gegen SV 1885 Golßen II“ 13.30 Uhr
- Kaffee und Kuchen mit den „Berstetaler Blasmusikanten“ ab 14.30 Uhr
- Programm der „Kaseler Musikantenscheune“ ca. 16.30 Uhr

Spiel und Spaß für alt und jung
Preisregeln, Kinderschminken, Hüpfburg, Bastelstraße, ...

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

*Es laden ein
die Vereine Kasel-Golzig*

Krausnick im Wandel der Zeit

Heimatfest 10. bis 11.08.2018

Freitag, den 10.08.2018
ab 18:00 Uhr traditionelles Fußballspiel
„Modische Damen & Antike Herren“

Samstag, den 11.08.2018
ab 14:00 Uhr Darts, Würfeln, Torwandschießen,
Heimatquiz, Tombola
Vorführungen der Feuerwehr
Groß Wasserburg
Bastel- und Spielecke
ab 20:00 Uhr Disco mit DJ Ronny



Für das leibliche
Wohl
ist gesorgt.



Einladung zum 85-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Reichwalde sowie zum Dorffest



**Der Traditions- und Heimatverein und die Freiwillige
Feuerwehr laden am Samstag, dem 25.08.2018 ein**

- ab 14.00 Uhr, Blasmusik mit den „Original Berstetaler Blasmusikanten“
- ab 14.30 Uhr, Apell der Feuerwehr
- ab 15.00 Uhr, Wettkampf der Jugendfeuerwehr im Löschangriff Nass
- ab 15.00 Uhr, Kaffeetafel
- Spiel und Spaß für Groß und Klein
- Kutschfahrten
- ab 20.00 Uhr Disco mit „Karsten´s Hit-Shop“

Hierzu sind alle Reichwalder nebst ihren Gästen recht herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Es grüßt der



*Traditions- und Heimatverein Reichwalde e. V. &
die Freiwillige Feuerwehr Reichwalde*

DORFFEST KROSSEN

**Samstag, 25.08. 2018 ab 14:00 Uhr
auf dem Dorfplatz**

ab 14:00 Uhr Spiel und Spaß für Groß und Klein
mit Prämierung

ab 14:30 Uhr Kaffeetafel mit gemütlichem
Beisammensein

ab 20:00 Uhr Disco mit DJ Gordon

Dart

Kegeln

u.v.m.

Für die „Kleinen“

Hüpfburg, Luftballonclown,
Kinderschminken, Kletterstange



Sonntag, 26.08.2018

ab 11:00 Uhr Fröhliches Grillen mit Musikschule
Fröhlich

**Für das leibliche Wohl ist an
beiden Tagen gesorgt.**



Es lädt ein der Krossener Heimatverein e.V.

IMPRESSUM



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Knackig, köstlich, königlich

20. Spreewälder Gurkentag am 11. und 12. August in Golßen

Am zweiten Augustwochenende ist es wieder soweit! Golßen wird ein Wochenende lang zum Schaufenster für regionale und Brandenburger Spezialitäten, traditionelles Handwerk und für die kulturelle Vielfalt im Spreewald.

Buntes Markttreiben

Kern der Veranstaltung ist ein buntes Markttreiben, an beiden Festtagen um 10.00 Uhr beginnend. Der Erlebnismarkt bietet für jeden Geschmack etwas. An weit über hundert Ständen offerieren Unternehmen, Händler und Aussteller Erzeugnisse und Köstlichkeiten aus dem Spreewald und darüber hinaus aus ganz Brandenburg – allen voran Spreewälder Gurken in den unterschiedlichsten Geschmacksrichtungen. Spreewälder Gurken schmecken nicht nur frisch auf die Hand. Das Gemüse ist ein absolutes Multitalent in der Küche. Die kulinarische Eignung stellen Köche beim Schaukochen im pro agro-Kochstudio auf dem Marktplatz vor. Geschickte Hände demonstrieren traditionelle Handwerkstechniken. Ländliches Milieu, dörfliches Brauchtum und historische Arbeitsweisen vermitteln Heimat- und Traditionsvereine der Region.

Spreewälder Gurkenkönigspaar

Wer wird Spreewälder Gurkenkönigin und Gurkenkönig 2018? Mit der feierlichen Krönung des neuen Paares am 11. August wird das Geheimnis gelüftet. Gemeinsam mit Prominenten schlägt das königliche Paar das Fass mit frisch veredelten sauren Gurken der Verarbeitungssaison 2018 an. Und wer mag, kann am Samstag im Spreewaldhof miterleben, wie aus dem handgepflückten Einlegern das knackige Gemüse mit dem verführerischen Geschmack wird. Und zum Anlass des Festes gibt es sogar ein Spreewälder Gurkenseminar von und mit der Spreewald-Christl. Auf vergnügliche Art und Weise wird Wissenswertes zu Geschichte, Anbau und Verarbeitung von Spreewälder Gurken vermittelt, inklusive Verkostung.

Weitere kulturelle Angebote

Ein unterhaltsames Bühnenprogramm auf zwei Festbühnen mit nonstop Musik, Show und Unterhaltung verleiht dem bunten Markttreiben einen charmanten Volksfestcharakter. Schaukochen Zusätzlich starten an beiden Tagen Kremserfahrten für die Gäste vor dem Spreewaldhof. Die Golßener Schützengilde lädt am Samstag die Besucher zu Schützenwettbewerben in verschiedenen Disziplinen auf dem Schützenplatz ein. Ein Höhenfeuerwerk wird am Samstag um 22.00 Uhr den Partyabend auf dem Marktplatz für kurze Zeit unterbrechen. Den Utzenberglauf am Sonntag um 10.00 Uhr sollten sich die sportlich ambitionierten Gäste vormerken.

Mehr Informationen auf www.spreewaldverein.de.

Eintritt frei!



4|5 August Dorffest in Schlepzig

Eintritt frei!

mit:

**Spreewälder Jungs
Halbe Aerobic Team
DJ Peter Thormann
Spreetaler Blasmusikanten
Günni & Andreas Schenker**

**SO | 14Uhr
Kahnkorso**

*Moderation:
Günni
der singende
Spreewaldwirt*

www.dorffest-schlepzig.de

Programm

Samstag
Start um 13:00
Blasmusik (Spreewälder Jungs)
Halbe Aerobic Team
19:00
Tanz mit LiveBand und DJ Peter Thormann

Sonntag
Start um 11:00
Blasmusik (Spreetaler Blasmusikanten)
14:00
Großer Kahnkorso - Moderation: Günni, der singende Spreewaldwirt
ca. 16:30
Großes Finale mit Günni & Andreas Schenker

Die Schlepziger laden zum alljährlichen und traditionell am ersten Wochenende im August zum Dorffest.

Musik und buntes Markttreiben locken Jahr für Jahr zahlreiche Gäste in den kleinen und wahrscheinlich ältesten Ort im Unterspreewald.

Die beiden Tage über können Handwerkskünste und Bauernprodukte angeschaut und auch erworben werden.

Am Abend gibt es Tanzmusik live unterem Sternenzelt.

Sonntag ab 14 Uhr gehen die Schlepziger mal wieder übers Wasser und zeigen, was für Kerle sie sind. Liebevoller Motive und Darstellungen aus Raum und Zeit sorgen bei den Zuschauern für große Augen und offene Mäuler. Stammen und Lachen sind erlaubt!

www.dorffest-schlepzig.de



Feuerwehrdorffest in Groß Wasserburg

Wie schon in den letzten Jahren, fand das Dorffest in Groß Wasserburg Mitte Juli und natürlich bei strahlendem Sonnenschein statt. Bereits am Vorabend übernahm Peters Disco 2000 mit Erfolg abermals die musikalische Umrahmung bei der kultigen 4. OSSI-Party.

Am Samstagnachmittag wurde auf dem wunderschönen Dorfplatz am Kahnhafen für Jung und Alt ein abwechslungsreiches Programm geboten. Unser Alleinunterhalter „Waldi“ stimmte das Publikum musikalisch in lockerer und unterhaltsamer Art auf die kommenden Highlights ein. Leckeres vom Grill und dem Kuchenstand sowie Kegeln, Bierrutsche, Ziel-Boßeln und Trödel-Klaus ließen keine Langeweile aufkommen.

In diesem Jahr sollte ein Helene-Fischer-Double erstmalig die sonst traditionelle Blasmusik ersetzen. Und die wortgewandte Sarah schaffte es mit ihrer netten Ausstrahlung und ihrem künstlerischem Talent wirklich die erst skeptischen Gäste mitzureißen. Die NEO-Partyband rockte dann am Abend wie im letzten Jahr bis tief in die Morgenstunden den Platz.

Der Feuerwehrverein Groß Wasserburg bedankt sich hiermit ganz herzlich bei allen Helfern, Freunden und Sponsoren für die gelungene Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt unseren Sponsoren:

- * Frau Dr. Knieschke, Arztpraxis in Schlepzig
- * Frau Christin Dörp, Praxis für Physiotherapie in Schlepzig
- * Agrargenossenschaft „Unterspreewald“ e. G. in Dürrenhofe
- * Thomas Karnapke Bau GmbH in Leibsch
- * Gaststätte „Zum Unterspreewald“ Fam. Wolfgang Müller in Groß Wasserburg
- * Andreas Löffler, Mobiles Sägewerk in Groß Wasserburg
- * Metall- und Anlagenbau GmbH in Krausnick
- * Gebäudetechnik- und Rohrleitungsbau GmbH in Krausnick

Neuer Pflegestützpunkt für Schlepzig

Der Verband Pflegehilfe berät und informiert die Bewohner von Schlepzig kostenlos rund um die Themen Pflege und Mobilität im Alter

Der Verband Pflegehilfe ist der neue Pflegestützpunkt für Schlepzig. Bereits seit acht Jahren berät der bundesweite Pflegestützpunkt in verschiedenen Städten deutschlandweit und ist jetzt auch für Schlepzig aktiv.

Als Pflegestützpunkt hilft der Verband Pflegehilfe bei der Suche nach passenden Pflegeanbietern und Unterstützungsangeboten – unverbindlich und unabhängig.

Wertvolle Tipps und Hinweise aus jahrelanger Erfahrung bereichern das Konzept.

Ob Pflege zu Hause, ein barrierefreies Bad oder ein Treppenlift; das Angebot ist individuell und bedarfsgerecht.

Die Arbeit finanziert sich dabei zu 100 % aus den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen und Sponsoren, die gemeinsam diesen branchenübergreifenden Beratungsservice finanzieren. Die Mitarbeiter aus der Beratung sind an sieben Tagen in der Woche von 8:00 bis 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 06131 8382 160 kostenfrei für Sie da. Weitere Informationen auch auf der Verbands-Homepage unter www.pflegehilfe.org.

Pressekontakt:

Verband Pflegehilfe
Sara Ständecke
Parcusstraße 8
55116 Mainz
06131 8382164
info@pflegehilfe.de
<http://www.pflegehilfe.org>

Der Vereinsring Golßen ruft zur Teilnahme auf!

enviam
Städtewettbewerb
am 12.08.2018
in Golßen



Wir seh'n uns! ☺

... Bühne auf dem Penny Parkplatz

mit je nem Kids- & Erwachsenen-Fahrrad am **12.08.2018 von 12 bis 18 Uhr**

Kinder bis(!) zu einer Größe von 150 cm radeln für je 5 Minuten! Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern oder einer Aufsichtsperson am Wettbewerb teilnehmen. Kräftige Erwachsene radeln max. für je 5 Minuten! Ihr könnt auch Gruppen bilden.

Die Stadt Golßen erhält 4 € pro gefahrenem Kilometer plus Platzierungs-Bonus für einen guten Zweck in Golßen:

1. Anschaffung eines Anhängers für die Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr(en)
2. Modernes Display für die Veröffentlichung und Bewerbung von Veranstaltungen und Informationen jeglicher Art
3. Rastplatz-Unterstände für die Fahrradwege im Gemeindegebiet

Überredet Bekanntschaft und Verwandtschaft am 12.08.2018 anlässlich des Gurentages nach Golßen zu kommen und motiviert alle, sich bei uns anzumelden!!!

Mach mit... für
einen guten
Zweck! ☺



Vielen Dank!

Kontakt & Infos bei:

Steffen Glombitza
E-Mail: steffen.glombitza@altgolssen.de
Tel.: 0171 3531760

Zwergen-Sommerfest in Kemnitz



Kinderfest

Kemnitz/Dahme. Am 30. Juni 2018 verwandelte sich das AWO-Ferien- und Freizeitzentrum in Kemnitz/Dahme wieder in ein großes Kinderparadies. Zum mittlerweile 8. Mal luden die Netzwerke Gesunde Kinder der Landkreise Teltow-Fläming, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz Nord sowie Dahme-Spreewald Familien zu dem bunten Kinderfest ein. Durch die vielen Helfer wurde das Zwergen-Sommerfest zu einem großen Erfolg. Wir, das Organisationsteam - beste-

hend aus den Netzwerk-Koordinatoren, möchten uns an dieser Stelle bei den vielen, auch ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bedanken, die zum Gelingen beigetragen haben und dadurch den kleinen und großen Besucherinnen und Besuchern einen wunderschönen Tag beim Zwergen-Sommerfest ermöglicht haben!

Als besonderes Highlight haben wir das Sandmännchen des rbb zu Gast in Kemnitz empfunden. Bekannt bei Groß und Klein stand es als beliebtes Fotomotiv zur Verfügung und schüttelte unzählige Hände. Auch wir, die Netzwerk-Koordinatoren, haben es uns nicht nehmen lassen, ein Erinnerungsfoto mit dem Sandmann zu machen. Es gab aber noch viele weitere Attraktionen, die die Familien auf dem Gelände erkunden konnten. Neben der allseits beliebten Teddysprechstunde mit Dr. med. Brumm und dem Zahnbürstentausch gab es unter anderem auch eine Trageberaterin vor Ort. Die Mischung aus Mitmachaktionen für Kinder und Beratungs- und Informationsangeboten für Eltern machen das familienfreundliche Fest zu einem besonderen Erlebnis – selbst für uns, wenn wir in die vielen glücklichen Gesichter blickten. Uns war daran gelegen spezielle Angebote für die ganz kleinen Kinder ebenso wie Aktionen für ältere Kinder anzubieten. Am Stand des Netzwerks Gesunde Kinder konnten wir vielen Eltern über die einzelnen regionalen Angebote informieren und somit zum weiteren Bekanntwerden der Netzwerke beitragen.

Wir freuen uns bereits auf das kommende Zwergen-Sommerfest im nächsten Jahr am Samstag, dem 17. August 2019 und laden alle Leserinnen und Leser ganz herzlich dazu ein!

Bis dahin dauert es jedoch noch eine Weile, aber Eltern, Großeltern, Babysitter und Co. können sich auf den Internetseiten www.netzwerk-gesunde-kinder oder www.awo-bb-sued.de sowie bei Facebook („Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald“) über unser neues Halbjahresprogramm 2018 mit vielen tollen Familientreffs, Themenabenden und Veranstaltungen informieren.

Kuratoriumsmitglieder und Stifter der Bürgerstiftung „Kulturlandschaft Spreewald“ auf Exkursion

Am Mittwoch, dem 20.06.2018 fand im Haus für Mensch und Natur die turnusmäßige Sitzung des Kuratoriums und der Stiferversammlung der Bürgerstiftung statt.

Unter der Leitung des Kuratoriumsvorsitzenden Werner-Siegwart Schippel nahm das Gremium den Bericht zum geprüften Jahresabschluss entgegen. Mit der einstimmigen Bestätigung des Berichtes wurde gleichzeitig dem Vorstand Entlastung für die Arbeit im Jahr 2017 erteilt.

Mit einem Jahresumsatz von ca. 40 T€, der überwiegend im Bereich der Landschaftspflege erbracht wurde, leistet die Stiftung nicht nur einen gewichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft des Spreewaldes, sondern bietet auch kleineren ortsansässigen Landwirten ein zusätzliches Einkommen.

Im Bericht des Vorstandes, gegeben durch den Vorsitzenden Holger Bartsch und seinen Stellvertreter Michael Petschick, wurde u. a. darauf verwiesen, dass die Stiftung für mehr als 25 ha Kulturlandschaft die landschaftspflegerische Verantwortung trägt. Die Pflegeobjekte reichen von der bekannten Streuobstwiese Stradow, gelegen zwischen Vetschau und Burg, über Feuchtwiesen im Raum Lehde – am bekanntesten ist hier wohl die Wasserschlagswiese am Ortseingang – bis zur Mariengraswiese bei Lübben.

Voraussetzung für die Übernahme dieser und ggf. weiterer Pflegeobjekte ist deren gesicherte Finanzierung für mind. 3 Jahre. Eine wichtige Säule derselben sind neben Förderprogrammen, wie dem Vertragsnaturschutz natürlich Spenden und regelmäßige Zuwendungen (dies bisher nur durch Lübbenau und Lübben). Diesbezüglich war das vergangene Jahr mit rd. 35 T€ Spenden und Zuwendungen ein recht erfolgreiches. Sicher hat dazu auch das 10-jährige Jubiläum der Stiftung beigetragen, wie Holger Bartsch bemerkte. Zugleich musste er für das 1. Halbjahr 2018 einen deutlichen Rückgang beim „Vertrieb“ der so genannten

Wiesenaktie einräumen – lag der Wert zum gleichen Zeitraum im Vorjahr bei 4.900 €, so sind es bisher nur 1.200 €. Auch deshalb hat sich die Stiftung für die Erarbeitung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes um Lottomittel bemüht und wird nach der erfolgten Bewilligung nun den Zuschlag erteilen, wie Michael Petschick informierte.

Es ist bereits eine gute Tradition, dass im Rahmen der „Sommersitzung“ von Kuratorium und Stiferversammlung eine Exkursion zu einem Projekt der Stiftung auf dem Programm steht. In diesem Jahr war das Ziel der Barzlin, der nördlich von Lübbenau am Europawanderweg 10 gelegene Talsandhorst, der in der Frühzeit (Bronzezeit und frühe Eisenzeit) bereits besiedelt war aber auch im 18. und 19. Jh. bewohnt war, wovon noch Reste einer Streuobstwiese zeugen. Die Bürgerstiftung hat diese Fläche seit 2015 in Pacht und bemüht sich seitdem um Pflege und Aufwertung, was wegen der Lage und der eingeschränkten Erreichbarkeit für Technik vor allem in feuchteren Jahren schwierig bis unmöglich ist, wie Michael Petschick vor Ort erläuterte. Bei dieser Gelegenheit konnte die Stiftung auch die neugestaltete Infotafel präsentieren, auf der man auf die Bürgerstiftung als Träger des Projektes mit Wort und Bild hingewiesen wird, aber auch die wichtigsten Fakten zum Barzlin erfährt. Mit seinem Smartphon kann der Betrachter außerdem einen QR-Code scannen und landet dann auf der Homepage der Bürgerstiftung.

Text: Holger Bartsch



Kuratoriumsmitglieder und Stifter an der neugestalteten Infotafel am Barzlin

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen	
Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLLGmbH	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst SÜW GmbH Lübben	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau	
für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Veranstaltungen in Ihrem Ort

und der Umgebung.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen August 2018

Monatsspruch August:

*Gott ist Liebe, und wer in der Liebe bleibt,
bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm. (1 Joh 4,16)*

Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

Gottesdienste:

5. August, 10. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Mahlsdorf

11.00 Uhr Falkenhain

12. August, 11. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen

9.30 Uhr Kasel-Golzig

10.00 Uhr Krossen LKG

11.00 Uhr Altgolßen

11.00 Uhr Freiwalde

11.00 Uhr Waldow

19. August, 12. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Krossen

11.00 Uhr Schönwalde

14.00 Uhr Jetsch mit anschließendem Kaffeetrinken

26. August, 13. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen

11.00 Uhr Zützen mit Taufe

1. September

14.00 Uhr Schönwalde: Gottesdienst zum Jubiläum „40 Jahre Posaunenchor“

2. September, 14. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Mahlsdorf

11.00 Uhr Drahnsdorf

Weitere Termine im August:

Christenlehre Golßen, Kasel-Golzig und Schönwalde:

Sommerpause in den Ferien

Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr

4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr

im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Christenlehre Schönwalde:

1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr

3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr

5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr

Konfirmandenunterricht:

Sommerpause in den Ferien

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntägig donnerstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi im Monat)

Mittwoch, 08.08., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Frauengesprächskreis Golßen:

Dienstag, 28.08., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 07.08. und 04.09., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal

Frauenkreis Kasel-Golzig:

Dienstag, 07.08., 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Männerkreis Golßen:

Donnerstag, 09.08., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:

für alle von 14 bis 41 Jahren, Freitag, 03.08., 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267

Frauenchor Golßen:

mittwochs, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen, nach den Sommerferien mittwochs, 18.00 Uhr

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

Termine erfragen bei Uta Schulz, 035474 3466

Posaunenchor Waldow:

mittwochs, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

Pfarrsprengel Krausnick –

Neu Schadow und Schlepzig

Gottesdienste:

12. August, 11. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Krausnick

19. August, 12. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Neu Schadow

11.00 Uhr Schlepzig

26. August, 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Neu Lübbenau

Weitere Termine im August:

Kirchenchor Schlepzig:

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Ein Jubiläum in der Kirchengemeinde Waldow/Brand

Liebe Leserinnen und Leser des „Amtsblattes“, Er ist ab und an kräftig hörbar – der Posaunenchor Waldow. Bei Gottesdiensten, Gemeindefesten und Adventsfeiern kommt er zum Einsatz. Für die meisten Zuhörer ist das eine Selbstverständlichkeit. Dass es ihn noch gibt, ist dagegen keine Selbstverständlichkeit! Dafür bedurfte es einiger sich ehrenamtlich engagierten Menschen in dieser Region. Ihnen ist zu danken, dass sie über Jahre diese musikalische Säule der kirchlichen Arbeit aufrechterhalten haben. In diesem Jahr feiert der Posaunenchor sein 40-jähriges Bestehen.

So hat es einmal begonnen:

Am Nachmittag des 11. Dezember 1977 waren Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Waldow zur Adventsfeier im Gemeindefestsaal zusammengelassen. Unter ihnen auch die Orgelspielerin Anneliese Schütze aus Rietzneuendorf. Aber sie setzte sich zur Überraschung der Anwesenden nicht an das Harmonium, sondern packte ihre Blockflöte aus, um die Advents- und Weihnachtsgesänge zu begleiten. Davon angeregt bin ich während des Kaffeetrinkens ins nebenstehende Pfarrhaus gegangen und habe meine Trompete geholt und sie ebenfalls eingesetzt.

Auf diese Weise wurde ich sozusagen „angestoßen“, die mir anvertraute „Gabe“ auch für meine Pfarrgemeinden einzusetzen. Die Idee war geboren, mit jungen Gemeindegliedern einen eigenen Posaunenchor ins Leben zu rufen.

Zuerst einmal brauchte ich Gemeindeglieder, die sich mit dieser Idee anfreunden konnten und Lust zum Mitmachen hatten, und selbstverständlich brauchte ich Blasinstrumente! Interessenten fand ich vorwiegend in Waldow. Instrumente konnte ich aus dem damaligen Kirchenkreis Calau-Lübben, zum Teil von Dachböden zusammenholen. (So sahen die dann auch aus!)

Am 5. September 1978 fand die erste Probe mit insgesamt acht vollkommen musikalisch unausgebildeten jungen Männern statt. (Erst heute fällt mir auf, dass keine Frauen dabei waren, was sich aber bald änderte.) Die kleine „Blastruppe“ mauserte sich und am Heiligabend desselben Jahres hatten wir unseren ersten „Auftritt“ zur Begleitung des Weihnachtsgesanges „Es ist ein Ros entsprungen“. Naja, die Begeisterung der Zuhörer ermunterte uns jedenfalls weiterzumachen.

1988 haben wir das 10-jährige Bestehen des Waldower Posaunenchores gefeiert. Da war schon der Kirchenmusiker Peter Ewald unser Chorleiter geworden und hatte die musikalische Qualität verbessert. Zu dieser Zeit hatte der Posaunenchor wohl auch seine größte Mitgliederzahl erreicht – und es gab reichlich „Bläsernachwuchs“.

Heute, im 40. Jahr des Bestehens des Posaunenchores gibt es immer noch sechs aktive Bläser/-innen. Seit 2016 bin ich als Siebentes in meinem Altersruhestand auch wieder dabei. Den Sechsen ist es in besonderer Weise zu danken, dass die Kon-

tinuität gewahrt werden konnte: Jens Worlitz (Bläser der ersten Stunde), Hartmut Jurke, Peter Ewald, Uta Sacher (Quereinsteigerin), Guido Landwehr und Sophia Worlitz (eigener Bläsernachwuchs).

Anfang des Jahres ist es mir gelungen, fünf ehemalige Bläser/innen zu reaktivieren. Zum 40-jährigen Jubiläum gibt es dann den mit Spannung erwarteten Zusammenschluss und mehr zur Geschichte des Posaunenchores zu hören.

Wenn Sie das Bläserkonzert zum Jubiläum gern miterleben möchten und hören wollen, wie es klingt, dann sind Sie herzlich eingeladen, am **Samstag, dem 1. Spetember 2018 um 14:00 Uhr in der Schönwalder Kirche** den eigens zum Jubiläum angesetzten Posaunengottesdienst mitzufeiern.

Achtung! Der ursprünglich angesetzte Konzertort Kirche Waldow/Brand musste aufgegeben werden, weil dort zurzeit Restaurierungsarbeiten laufen.

Bleiben Sie Gott befohlen!
Es grüßt Sie

Ihr Pfr. i. R. Roland Kühne



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da...

Karin Jach & Regina Köhler

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

0171 1524571

karin.jach@
wittich-herzberg.de

0171 4144137

regina.koehler@
wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 7. September 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Montag, der 27. August 2018

Anzeigen

Mein Traumurlaub:
"Spaß für die
ganze Familie!"



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –
im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

JETZT BUCHEN!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



ab €3.498.-
22. Januar – 11. Februar 2019

21-tägige Südafrika- / Namibia-Rundreise inkl. FLY & HELP Schulbesuch

Erleben Sie zwei vielseitige und unterschiedliche Länder in 3 Wochen: Strände, Busch-Landschaften, subtropische Regionen, Weinberge, Wälder und Wüste – Südafrika bietet atemberaubende Naturerlebnisse. Weiter geht es nach Namibia: Sie erleben auf einer Busrundreise die fesselnde Vielfalt dieses Landes. Emotionaler Höhepunkt der Reise wird ein Besuch einer FLY & HELP Schule in den Vororten Windhoeks.

Ihr Reiseverlauf:

- 1.+2. Tag:** Anreise - Kapstadt
- 3. Tag:** Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung
- 4. Tag:** Kapstadt – Oudtshoorn
- 5. Tag:** Oudtshoorn – Wilderness
- 6. Tag:** Wilderness – Port Elizabeth – Johannesburg (Flug)
- 7. Tag:** Johannesburg – Whiteriver
- 8. Tag:** Whiteriver – Krueger Nat. Park
- 9. Tag:** Whiteriver – Johannesburg
- 10. Tag:** Johannesburg – Windhoek (Flug)
- 11. Tag:** Windhoek – FLY & HELP Schulbesuch

⊕ **Erleben Sie die Arbeit der Stiftung FLY & HELP hautnah.** Kommen Sie mit in die Vororte Windhoeks, wo die Kinder und Familien täglich um eine bessere Zukunft kämpfen. In einer kleinen Gruppe haben Sie die Möglichkeit, eine FLY & HELP Schule zu besuchen. Dieser Schulbesuch wird Sie emotional berühren.

- 12. Tag:** Windhoek – Sossusvlei
- 13. Tag:** Sossusvlei & Sesriem Canyon
- 14. Tag:** Sossusvlei – Swakopmund
- 15. Tag:** Swakopmund
- 16. Tag:** Swakopmund – Etosha Region

- 17. Tag:** Etosha Nationalpark
- 18. Tag:** Etosha Nationalpark – Midgard Lodge
- 19. Tag:** Midgard Lodge
- 20. Tag:** Windhoek und Abreise
- 21. Tag:** Ankunft in Deutschland

Änderungen am Programmablauf vorbehalten.

Inklusivleistungen

- **1x Besuch einer FLY & HELP Schule in Namibia**
- Nachtflug mit renommierter Airline ab/bis Frankfurt in der Economy Class (Non-Stop)
- 2 Kontinental-Flüge mit der South African Airlines und Air Namibia
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 18 Übernachtungen mit Frühstück, Unterbringung im Doppelzimmer
- 1x Besuch des Kappunktes mit den folgenden inkludierten Eintritten: Hout Bay Seal Island Boat Cruise, Chapmans Peak, Cape Point Nature Reserve & Boulders Beach Pinguin Kolonie
- 1x Besuch der Cango Caves und 1x Besuch der Straußenfarm in Oudtshoorn
- Eintrittsgelder Tsitsikamma Nationalpark

- Eintrittsgelder Panoramaroute: Bourkes Luck Potholes, Gods Window & Blyderiver Canyon
- 1x Eintrittsgeld Kruger Nationalpark
- 1x Pretoria City Tour mit Besuch des Vortrekker Monuments
- 1x Stadtrundfahrt in Windhoek
- 1x Stadtrundfahrt in Swakopmund
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung

Wunschleistungen pro Person

- Rail & Fly der Deutschen Bahn **70 €**
- Einzelzimmerzuschlag **650 €**
- Hinflug in der Premium Economy Class **auf Anfrage**

Südafrika:

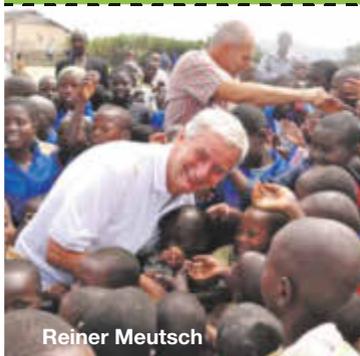
- Kapstadt City Tour mit Auffahrt auf den Tafelberg (wetterbedingt) **49 €**
- Krueger Ganztages-Pirschfahrt **79 €**

Namibia:

- Abendessen unter Sternen **74 €**
- Robben- / Delfinfahrt Walvis Bay **49 €**
- Halbtagesausflug Gocheganas **84 €**
- Halbtagesflugsafari Sossusvlei **329 €**

Reisetermin:

22.01. bis 11.02.2019



Reiner Meusch



100€

pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch

Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet.

Mehr Informationen unter:

www.fly-and-help.de

Fragen und Buchungswünsche an:

reisen@prime-promotion.de
oder unter Tel.: 0214 - 7348 9548
(Mo. - Do. 9-17 Uhr, Fr. 9-13 Uhr)

Buchungscode: LW31

oder unter: www.prim-promotion.de/reisen

Veranstalter der Reise:

Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach

Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.



Fachmann vor Ort!

Ein kleines Putz-Einmaleins von echten Reinigungsexperten

- Anzeige -

Fast fünf Stunden saugen, wischen und wienern die Deutschen durchschnittlich in der Woche. Dies ist das Ergebnis einer Studie des Reinigungsspezialisten Kärcher. 93 Prozent der Bundesbürger nutzen dafür Technik zum Säubern. „Neben der Technik sollten auch Mikrofasertücher, Baumwolllappen, kratzfreie Schwämme oder ein Stahlschwamm für die Töpfe in keinem Putzschrank fehlen“, empfiehlt Hauswirtschaftsmeisterin Urte Paaßen aus Essen. Damit Lappen und Schwämme für die unterschiedlichen Räume nicht durcheinanderkommen, raten die Profis des Reinigungsspezialisten zu einem Farbsystem: Rot für die Toilette, gelb für Oberflächen im Bad, grün für die Küche und blau für alle weiteren Oberflächen und Möbel. Es ist sinnvoll, zunächst Ablagen von Tischen, Regalen und Fensterbänken sauber zu wischen und zwar stets in eine Richtung, damit der Staub nicht nur verteilt wird. „Wichtig ist, immer von oben nach unten vorzugehen, damit der herabfallende Schmutz die sauberen Flächen nicht wieder verunreinigt“, weiß Putzexpertin Paaßen. Wurde in der ganzen Wohnung der Staub von den Möbeln gewischt, kommt der Staubsauger zum Einsatz. Vinyl-, Fliesen-, Parkett oder andere Hartböden werden anschließend noch feucht gereinigt. Chemiefrei und besonders effektiv geht das mit einem Dampfreiniger wie dem „SC 3 Premium“ von Kärcher. Geputzt wird immer vom saubersten Zimmer zu den stärker beanspruchten Räumen, wobei die Wischtücher zwischendurch gewechselt werden sollten. Mehr Tipps für den Wohnungssputz unter www.kaercher.de. *djd*

Smarte Technik für die Tür

Anzeige

Das barrierefreie Wohnen ist in aller Munde. Nicht nur für Menschen mit Behinderung oder für Senioren, sondern auch beispielsweise für Eltern mit Kinderwagen oder Personen mit schweren Taschen in den Händen kann ein barrierefreies Heim eine große Erleichterung im Alltag sein. Das fängt bereits beim Zugang zum Zuhause an: Während Garagentore heute häufig mit einem Motorantrieb ausgerüstet sind und sich per Knopfdruck fernbedienen lassen, müssen die meisten an der Haustür erst mühevoll nach dem Schlüssel kramen. Dabei geht es deutlich komfortabler und auch sicherer: Smarte Technik für die Tür macht es möglich, den Zugang zum Zuhause per App oder Fernbedienung zu steuern. *djd 58112n*

Foto: djd/Hörmann



Ofenbau-Fliesenlegermeister

Dipl.-Ing. **DETLEF PAETSCH**

15910 Unterspreewald
OT Neuendorf am See · Dorfstraße 13

Neubau und Reparatur

- von: • Kachelöfen
- Kaminen
- Kachelofenluftheizungen
- Fliesenlegearbeiten

Tel./Fax 03 54 73 / 7 87 · Funk 0171 / 7 11 42 41
E-Mail: d-paetsch@t-online.de



Sprechzeiten: **Inh. Uwe Zadow** ☎ 0171/6529765

Luckau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 19.00 Uhr **Golßen:** Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr
Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr

Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau

Ferienlehrgang ab 6. August 2018

Beginn: 10.00 Uhr

Theoretischer Unterricht

in Luckau, Bahnhofstraße 12a

Tel. 03544/417860

Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

in Golßen, Mühlenstr. 19

Tel. 03 54 52 / 1 77 29

jeden Montag und Mittwoch
ab 17 Uhr

www.Fahrschule-IDEAL.de · info@fahrschule-ideal.de



Entsorgungs-GmbH Luckau

Im Angebot:

**Klein Container
1,3 m³
mit Multicar**



Nissanstraße 17 · 15926 Luckau

Tel. 0 35 44/5 03 80 · Fax 0 35 44/50 38 20

Mail: post@entsorgungs-gmbh.de

HELIOS

Häusliche Krankenpflege

- Palliative Care
- Grundpflege
- Mahlzeitendienst
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagesbetreuung
- Demenz-Erkrankter u.v.m.

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.

Tel. 0337 65 / 83250

01 73 / 432 33 09

oder Schwester Kerstin

Schwester Jutta

01 73 / 432 31 37



Suchen Sie einen Steuerberater?
Wir helfen Ihnen gern.



BKK
Steuerberaterin
Beatrix Kortz
Gubener Straße 25 · 15907 Lübben
Telefon: 03546 - 934648
Telefax: 03546 - 934649
E-Mail: stbkortz@web.de



Gerlinde Gebert
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Hauptstraße 2
15907 Lübben/Spreewald
Tel. 03546 / 226776
Fax 03546 / 226393
Funk 01 72 / 3224636
www.steuerbuero-gebert.de
info@steuerbuero-gebert.de

Mit Strategie und Ausdauer zum Erfolg

APOTHEKE am Markt
Hauptstr. 53 A
15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau
Tel. 035473/814878
Fax 035473/811880
E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de

Wollen Sie selber Wein oder Likör herstellen?
Bei uns bekommen Sie alles von **A** wie Auslaufbahn bis **Z** wie Zitronensäure!
Sie erhalten bei uns auch Primasprit!!!



Angebot im Monat August 2018
Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten* bis zu 30%

DERMASENCE Adtop Creme ® (Creme, 50 ml)	5,25 € (statt 6,60 €)
DERMASENCE Vitop forte Creme ® (Creme, 100 ml)	16,05 € (statt 17,85 €)
BEPANTHEN Augen- u. Nasensalbe ® (Salbe, 10 g)	4,55 € (statt 6,53 €)
ASS ratiopharm 100 mg ® (Magensaftresistente Tabletten, 100 St.)	3,60 € (statt 4,49 €)
KAMISTAD Gel ® (Gel, 10 g)	7,60 € (statt 9,50 €)

Sonderaktion des Monats August 2018
5% Sofortrabatt auf alle Kosmetikprodukte von Weleda**

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
** Nur solange der Vorrat reicht.

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Apotheke vor Ort

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Frühling im Schwarzwald ...
Natur fühlen, den Duft des Waldes riechen!

Wochenpauschale mit Halbpension
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett,
1x festliches 6-Gang-Menü **ab 408,-€**

„Die kleine Auszeit“
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller
2 Nächte ab 169,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 242,-€

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!